

Telefon: 233 - 83561
Telefax: 233 - 83563

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Allgemeinbildende Schulen
RBS-A

Expertenbeirat Inklusion auch in München einführen

Antrag Nr. 14-20/A 02610 der Stadtratsfraktion der Grünen/Rosa Liste vom 03.11.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10150

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.11.2017 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das zentrale Thema der Bildungskonferenz in 2015 war die Inklusion; die Bildungskonferenz wurde als partizipatives Großgruppenformat durchgeführt. Ein Ergebnis der Bildungskonferenz war der Wunsch nach Schaffung einer Expertengruppe, welche die Referatsleitung des Referates für Bildung und Sport zu inklusiven Fragen und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Bildungsbereich beraten sollte.

Entsprechend lautet der Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen/Rosa Liste, in München einen Expertenbeirat Inklusion ins Leben zu rufen, der sich am Expertenbeirat Inklusion der Stadt Köln orientiert und der Verwaltung und Politik beratend zur Seite steht (Anlage).

2. Expertenbeirat der Stadt Köln

Die Stadtverwaltung Köln wurde 2010 durch den Rat der Stadt Köln beauftragt, einen Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln. Als eine Maßnahme zur Umsetzung wurde die Schaffung eines Expertenbeirates beschlossen. Der Expertenbeirat besteht aus derzeit 40 Personen verschiedenster Institutionen. Die Stadt Köln wird unter anderem durch das Amt für Schulentwicklung, Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Jugendhilfe, den Schulpsychologischen Dienst, die Familienberatung sowie durch die oder den Behindertenbeauftragten vertreten. Daneben sind die Schulaufsicht der Landesebene, die Bezirksregierung, Eltern- und Schülervertretungen, Gewerkschaften und Personalräte, Behindertenorganisationen, der Integrationsrat, Vertreterinnen und Vertreter einzelner Schulformen sowie verschiedene Experten und Expertinnen der Universitäten und Stiftungen Mitglieder des Beirates.

Der Beirat dient als reines Diskussions- und Austauschforum. Die Sitzungen finden zweimal jährlich statt, es werden im Vorfeld ein bis zwei Schwerpunktthemen vereinbart. Der Expertenbeirat der Stadt Köln hat kein Beschlussrecht und keine politische Beratungsfunktion.

3. Vorgehensweise der Landeshauptstadt München

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat seit der Ratifizierung der UN-BRK verschiedene Grundsatzentscheidungen getroffen, wie die Referate die Umsetzung der Konvention anzugehen haben.

Anders als die Stadt Köln wurde durch die Landeshauptstadt München kein Inklusionsplan beschlossen, sondern eine schrittweise Umsetzung der Forderungen der UN-BRK über Aktionspläne. In einem ersten Schritt wurde das Sozialreferat mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.11.2010 damit beauftragt, gemeinsam mit allen städtischen Referaten und dem Behindertenbeirat bzw. dem Behindertenbeauftragten einen ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) zu erarbeiten.

In einem zweiten Schritt wurden am 25. April 2012 (Sitzungsvorlage 08-14/V 08599) der Projektauftrag und die Projektstruktur zur Erarbeitung des ersten referatsübergreifenden Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK für die Landeshauptstadt München durch den Stadtrat bestätigt.

Die Leitziele des Referates für Bildung und Sport sind Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Und auch aus Sicht der Behindertenvertretung ist Bildung ein wesentlicher Bestandteil eines inklusiven Prozesses. So kam das Referat für Bildung und Sport dem Wunsch nach, mehr als die ursprünglich drei geforderten Maßnahmen für den Aktionsplan zu entwickeln; es wurden für den Bildungsbereich 12 Maßnahmen definiert, für den Bereich des Sports drei Maßnahmen. In die Maßnahmenentwicklung waren neben dem Behindertenbeirat auch Vertreterinnen und Vertreter verschiedener städtischer Referate sowie staatlicher Behörden eingebunden.

Mit Sitzungsvorlage 08-14/V 12112 wurden dem Stadtrat die durch die Referate entwickelten Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt und das Sozialreferat beauftragt, ein stadtweit federführendes Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK einzurichten.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Erstellung eines 2. Aktionsplanes.

Aufgrund der geschilderten unterschiedlichen Ausgangslagen lassen sich die Aufgaben des Expertenbeirates Inklusion der Stadt Köln nicht auf die Struktur in München übertragen. Die zentrale steuernde Verantwortung für die Umsetzung der UN-BRK liegt im Sozialreferat. Hier sind mit der bereits seit Jahren eingerichteten referatsübergeordneten Steuerungsgruppe Strukturen geschaffen worden, die Partizipation der politischen Ebene an den Entscheidungsprozessen und der Entwicklung und Umsetzung der Aktionspläne sicher stellen sollen. Die Steuerungsgruppe setzt sich laut Stadtratsbeschluss aus der Leitung des Sozialreferates, der/des zuständigen Bürgermeisterin/Bürgermeisters, Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates, der Leitung des Amtes für Soziale Sicherung, Vertreterinnen und Vertretern des Behindertenbeirates und der/dem Behindertenbeauftragten zusammen. Eine klare Abgrenzung zwischen den Aufgaben des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK und den Aufgaben eines Expertenbeirates ist nicht eindeutig möglich, da in einem inklusiven Bildungssystem immer auch Aspekte der Jugendhilfe betroffen sind. Durch die Einrichtung eines Expertenbeira-

tes würden Parallelstrukturen zu den bereits bestehenden Strukturen geschaffen.

Darüber hinaus wird durch das Referat für Bildung und Sport zu vielen Fragestellungen, die das Thema Inklusion betreffen, ein breites Feld an Beteiligten eingebunden. Im Bildungsbereich sind als Beispiele die Bildungskonferenz Inklusion (Dezember 2015), die Entwicklung eines Fragebogens zum Sachstand der Barrierefreiheit an Bildungseinrichtungen (2016) zu nennen. Für den Geschäftsbereich Sport u. a. das Konzept „Inklusion im Sport“ (2013) und das Konzept zur Fortbildung von Trainerinnen und Trainern im Bereich der Inklusion (2016). Beide Bereiche entwickeln Maßnahmen für den 2. Aktionsplan (Beginn 2017).

Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist dabei immer weit angelegt, um eine möglichst breite Einbindung zu gewährleisten. So sind in der Regel Vertreterinnen und Vertreter des Behindertenbeirates, des Koordinierungsbüros, der Schwerbehindertenvertretung aber auch der Stadtschülervertretung, Elternbeiräte und Betroffenenvertretungen bzw. der Münchner Sportlandschaft und des organisierten Sports eingebunden.

4. Sachstand der Umsetzung im Referat für Bildung und Sport

Neben der Beteiligung am 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München hat das Referat für Bildung und Sport im Oktober 2015 eine eigene, mit dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK abgestimmte, Beschlussvorlage vorgelegt, mit der die weiteren Schritte auf dem Weg in ein inklusives Bildungssystem festgelegt wurden. Die Beschlussvorlage enthielt neben dem weiteren Vorgehen in den verschiedenen Bildungsabschnitten auch eine Sachstandsdarstellung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen des 1. Aktionsplans.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beschlussvorlage war die Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der Entwicklung eines Stufenkonzeptes zur Umsetzung der inklusiven Anforderungen im schulischen Bereich. Die Ausschreibung ist abgeschlossen, als Partner konnte das Department für Pädagogik der LMU München gewonnen werden.

Das Stufenkonzept enthält die Entwicklung eines Umwandlungs- und Unterstützungskonzeptes für die städtischen Schulen sowie die Ermittlung der für einen inklusiven Betrieb benötigten Ressourcen. Um die Kommunikation zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin sowie die Praxistauglichkeit des Konzeptes sicher zu stellen, sieht die Projektstruktur vor, die Entwicklung des Konzeptes durch ein Steuerungsgremium (Beraterkreis) zu begleiten. Das Gremium ist mit den verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern des Referates für Bildung und Sport und den Schulen, Vertreterinnen und Vertretern des Behindertenbeirates, des Behindertenbeauftragten, dem Vertreter der Schwerbehindertenvertretung des Referates für Bildung und Sport sowie der Auftragnehmerin besetzt. Bei Bedarf können weitere Beteiligte eingeladen werden. Eine dauerhafte Teilnahme des Stadtrates an Sitzungen den Beraterkreises ist nicht vorgesehen, die Einbindung des Stadtrates erfolgt aber über Bekanntgaben des Sachstandes bzw. der Ergebnisse im Bildungsausschuss bzw. der Vollversammlung.

Neben der Beschlussfassung zur Vorgehensweise zur Inklusion im Sport (2013) ist der

bisherige Sportförderpreises „Behinderung ist keine Hinderung“ seit dem 01.01.2017 in eine kontinuierliche, kommunale Sportförderung überführt worden; die „Förderung von Maßnahmen zum Zwecke der Inklusion und Integration im Sport“ sind nun ein Teil der Sportförderrichtlinien.

Um für Menschen mit Behinderung im Sport eine Plattform zu bieten sowie für sie eine größere Aufmerksamkeit und damit auch eine höhere Toleranz in der Bevölkerung zu erzeugen, hat das Sportamt bestehende Formate angepasst oder ausgeweitet; beispielsweise auf der Veranstaltung „Gemeinsam Sport – Gemeinsam Spaß“ oder der Ehrung für Sportlerinnen und Sportler der LHM.

5. Fazit

Aus den oben dargelegten Gründen soll derzeit kein zusätzlicher Expertenbeirat eingerichtet werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass aus den im Vortrag der Referentin genannten Gründen kein Expertenbeirat Inklusion nach Kölner Vorbild im Referat für Bildung und Sport eingerichtet wird.
2. Der Antrag Nr. 14-20/A 02610 der Stadtratsfraktion Die Grünen/rosa Liste vom 03.11.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

an das Direktorium D-II/V-SP (2 x)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, Koordinierungsbüro für die Umsetzung der UN-BRK**
z. K.

Am